

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuss**

16. WP - 39. Sitzung (neu)

am Donnerstag, dem 31. Mai 2007, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer des Landtages

### **Anwesende Abgeordnete**

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Vorsitzende

Ursula Sassen (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Frauке Tengler (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Heiner Garg (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Weitere Abgeordnete**

Lars Harms (SSW)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Fehlende Abgeordnete**

Niclas Herbst (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Soziales zu den bis jetzt vorliegenden Ergebnissen nach der Verlagerung der Eingliederungshilfe auf die Kommunen</b>	<b>5</b>
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Umdruck 16/1975	
<b>2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienst-Gesetz)</b>	<b>11</b>
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/519	
<b>3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung</b>	<b>13</b>
Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1291	
<b>4. Am Ausstieg aus der Atomkraft festhalten</b>	<b>14</b>
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1292	
<b>5. a) Geduldete Familien in Schleswig-Holstein</b>	<b>16</b>
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1150	
<b>b) Geduldete Familien in Schleswig-Holstein</b>	
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1167	

- 6. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit (Nichtraucherschutzgesetz - NiRSG) 17**
- Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1363
- 7. Bericht des Unabhängigen Landesentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein - Tätigkeitsbericht 2007 18**
- Drucksache 16/1250
- 8. Verschiedenes 19**

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Soziales zu den bis jetzt vorliegenden Ergebnissen nach der Verlagerung der Eingliederungshilfe auf die Kommunen**

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Umdruck 16/1975

St Dr. Körner erstattet einen Zwischenbericht über die bis zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Ergebnisse nach der Verlagerung der Eingliederungshilfe auf die Kommunen und führt dazu aus, dass es sich um ein außerordentlich komplexes und anspruchsvolles Vorhaben handle, mit dem ein sehr wichtiger Impuls für die Weiterentwicklung für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein gegeben worden sei.

Er stellt dem Bericht voran, keineswegs könne festgestellt werden, dass sich alles in idealer Weise entwickle. Dennoch sei es ein Erfolgsbericht. Die Umstellung sei im Übrigen auch ein Beitrag zur Verwaltungs- und Funktionalreform. Dadurch, dass frühzeitig intensive Gespräche geführt worden seien, um den Übergang zu organisieren, sei dieser erstaunlich geräuschlos vonstatten gegangen. Auch die Zusammenarbeit der Mitarbeiter auf den verschiedensten Ebenen laufe ausgesprochen gut. Die Kommunen würden durch die Sozialabteilung weiterhin unterstützt, indem beispielsweise liegende Anträge abgeschlossen wurden. Die technische Übergabe sei inzwischen erfolgt.

Ausgesprochen positiv zu bemerken sei die Tatsache, dass ein ganzer Bereich im Lande mit neuer Verantwortung ausgestattet worden sei. Das habe zu einer größeren Aufmerksamkeit für das Politikfeld insgesamt geführt. Die Verlagerung der Ausgaben- und Aufgabenverantwortung habe dazu geführt, dass sich 15 Kommunen intensiv mit der Thematik befassen müssten, und zwar nicht nur im Rahmen von Stellungnahmen, sondern als Verantwortliche. Dadurch sei das Interesse an diesem Politikfeld auch in der Öffentlichkeit wesentlich gewachsen.

Bisher eingeschliffene Verfahren würden nicht mehr angewandt, neue Verfahren müssten in Gang gesetzt werden. Das ergebe ein völlig neues Rollenverständnis.

Er führt zur Umsetzung aus, die Kreise hätten eine Koordinierungsstelle der Landkreise mit Sitz in Rendsburg gebildet, in der Mitarbeiter aus unterschiedlichen Fachsparten arbeiteten, um die Vertragsgestaltung vorzunehmen und sicherzustellen, dass die nötige fachliche Kompetenz auf Kreisebene vorhanden sei. Die kreisfreien Städte hätten einen festen Arbeitskreis gebildet, der mit ähnlichen Aufgaben betraut sei. Beide Organisationen arbeiteten eng zusammen, beispielsweise bei der Erstellung der nötigen Datengrundlage. Kreise und kreisfreie Städte hätten sich darauf verständigt, ein gemeinsames Vorgehen bei der Hilfeplanung zu organisieren. Dazu hätten sie eine Handreichung erarbeitet. Diese sei in der Anlage zu der Drucksache 16/1409 zu ersehen.

Mit der Übertragung der Zuständigkeiten werde das erfüllt, was gesetzlich gefordert sei, nämlich die Umstellung auf individuelle Hilfe. Bisher sei die Hilfeplanung noch uneinheitlich entwickelt. Dieser Prozess verlaufe jetzt transparent. Nach seiner Meinung werde es dadurch zu einem Vereinheitlichungsprozess kommen. Die Kommunen seien derzeit dabei, nicht nur Verwaltungssachkompetenz aufzubauen, sondern auch Medizin- und Sozialkompetenz. Das Land habe den Kommunen dazu insbesondere im Rahmen von Schulung Hilfestellung angeboten. Hier sei noch mehr Arbeit erforderlich, um ein einheitliches Niveau zu erhalten.

Die Diskussionen des Landes mit den Kreisen und kreisfreien Städten sei Anfang 2006 stark belastet gewesen. Dies habe dazu geführt, dass ein unterschriftsreifer Vertrag zur Bildung eines Gemeinsamen Ausschusses nicht unterschrieben worden sei. Die Kommunen fürchteten eine nicht ausreichende Finanzausstattung. Im kommunalen Verantwortungsbereich seien bisher ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderung sowie Hilfen für über sechzigjährige Menschen mit Behinderung gewesen; die Verantwortung für Personen unter 60 Jahren habe beim Land gelegen. Nunmehr sei auch dieser Bereich auf die Kommunen übergegangen. Zusätzlich zu der vollen finanziellen Verantwortung für die stationären Hilfen an unter 60-Jährige liegt teilweise auch die finanzielle Verantwortung für die stationären Hilfen an die über 60-Jährigen beim Land. Die Finanzverantwortung für die ambulanten Hilfen verbleibt bei den Kommunen. Die Kommunen hätten daraus folgende Schlussfolgerung gezogen: Das Ziel, den Anteil der ambulanten Hilfen insgesamt zu steigern, führe dazu, dass sich die Ausgaben des Landes reduzierten, aber die der Kommunen überproportional stiegen. Sie hätten vom Land einen Ausgleich für den umsteuerungsbedingten Mehrbedarf bei den ambulanten Hilfen gefordert. Damit sei die Nichtunterzeichnung des Vertrages begründet worden.

Nach seiner Auffassung sei Ende Oktober 2006 im Rahmen eines großen Workshops ein Durchbruch erreicht worden. Danach sei vorgesehen, in den Jahren 2007 und 2008 einen Differenzbetrag von im Landeshaushaltsplan vorgesehenen, aber nicht für stationäre Hilfen benötigten Mitteln für die Hilfeplanung zu verwenden. Es gebe die Zustimmung des Finanzministers, im Jahre 2007 5 Millionen € auf die Kommunen für die Hilfeplanung zu verteilen. Nach Auffassung des Landes sei damit die Zusage des Ministerpräsidenten erfüllt, dass es nicht zu einer Schlechterstellung der Kommunen komme. Die Kommunen hätten den Vertrag bisher dennoch noch nicht unterschrieben.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2007 sei eine Konsultationsrunde eingesetzt worden. Sie übernehme weitgehend die Aufgaben des Gemeinsamen Ausschusses. In dieser Runde würden nämlich nicht nur organisatorische Fragen besprochen, sondern auch über die Weiterentwicklung von Hilfeplanung diskutiert. Hauptthemen seien die Differenzierung der Angebote im Wohnbereich und die Differenzierung der Angebote im Arbeitsbereich, die Weiterentwicklung des Landesrahmenplanes, um ihn den veränderten Bedingungen anzupassen, sowie die Rahmenvereinbarung „Frühförderung“.

Daneben würden weitere regelmäßige Gespräche beispielsweise mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände geführt.

Auf eine Frage des Abg. Harms macht St Dr. Körner deutlich, dass die Koordinierungsstelle auch die Aufgabe habe, eine einheitliche Verfahrensweise im Land zu gewährleisten.

Auf Fragen des Abg. Baasch legt St Dr. Körner dar, die Zuständigkeit für Hilfestellung für Menschen mit Behinderung bleibe bei denjenigen Städten oder Landkreisen, in denen der ursprüngliche Wohnort des Berechtigten sei. Die Hilfe anbietenden Einrichtungen seien nicht im Verhältnis zur Bevölkerung verteilt. Hier gebe es eine stärkere Konzentration von Einrichtungen. Er rechne hier mit Veränderungen vor dem Hintergrund, dass künftig mehr Menschen am Wohnort verblieben.

Ähnliches gelte für die Personalplanung. Auch hier werde es sicherlich einen Angleichungsprozess geben. Der Aufbau der Hilfeplanung richte sich gegenwärtig nach den Neuanträgen. Die Entwicklung sei hier sehr unterschiedlich. Er hoffe, dass es in diesem Bereich zu einer Angleichung noch oben kommen werde. Das Land werde in regelmäßigen Abständen eine Übersicht erhalten, um die Weiterentwicklung in diesem Bereich beurteilen zu können.

Abg. Dr. Garg teilt den von St Dr. Körner geäußerten Optimismus nicht. Er halte zwar für positiv, dass Politik für Menschen mit Behinderung nunmehr auf kommunaler Ebene Eingang gefunden habe. Die staatlich gewählte Form halte er allerdings nicht unbedingt für optimal. Dies macht er daran fest, dass es bisher noch keinen Gemeinsamen Ausschuss gebe, eine Vergleichbarkeit von Landkreisen nicht gegeben sei, seiner Ansicht nach eine Rahmeninstanz fehle, der Landesrahmenvertrag gekündigt worden sei, die Einbindung der Kommunen bisher nur suboptimal stattgefunden habe und die Kriterien für Hilfgewährung nicht nachvollziehbar genug seien. Die Unterschiedlichkeit führe zu massiven Problemen bei der Hilfgewährung und bei den individuellen, einzelnen Hilfesuchenden. Er hält es für erforderlich, sicherzustellen, dass diejenige Hilfe gewährt werde, die individuell benötigt werde. Er bezweifle, dass die gesetzliche Regelung dieser Anforderung Genüge tun könne.

St Dr. Körner vertritt die Auffassung, eine Vereinheitlichung der Verhältnisse werde am besten dadurch hergestellt, dass Transparenz vorhanden sei. Bis zur Umstellung habe es keine wesentliche individuelle Hilfeplanung gegeben. Diese solle durch die systematische Umstellung gewährt werden. Hier befinde man sich auf den Weg.

Abg. Franzen bezieht sich auf den schriftlich vorliegenden Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/1409, und merkt an, dass dieser wenig am behinderten Menschen und am Prozessablauf orientiert sei. Sie kritisiert, dass noch kein Gemeinsamer Ausschuss gebildet worden sei und weist in diesem Zusammenhang auf die gesetzliche Verpflichtung zur Bildung eines derartigen Ausschusses hin. Außerdem möchte sie wissen, inwieweit die Träger beziehungsweise betroffenen Verbände eingebunden seien.

St Dr. Körner geht zunächst auf den Prozess ein und macht deutlich, dass neue Strukturen jetzt aufgebaut würden und ein Verfahren zur Etablierung der Hilfen beziehungsweise Gesamtplanung in den Kommunen derzeit etabliert werde. Vorbereitet werde auch die Gewährung von persönlichen Budgets.

Er weist ferner darauf hin, dass in der Anlage des Berichts die Konzeption des schleswig-holsteinischen Landkreistages und des Städteverbandes Schleswig-Holstein und ihrer Mitgliedskörperschaften zur Gestaltung der Gewährung von Eingliederungshilfe ab 2007 angefügt sei.

Hinsichtlich des Gemeinsamen Ausschusses verweist er auf seine bisherigen Ausführungen. Langfristig müsse man sich sicherlich mit der Frage beschäftigen, ob es gut sei, zwei unter-



schiedliche Finanzierungsinstrumente zu haben. Dauerhaft sei eine Geamtfinanzverantwortung sinnvoll.

Hinsichtlich der Einbeziehung von Trägern und betroffenen Verbänden führt er aus, dass es regelmäßige Zusammentreffen der Spitzenverbände und auch gemeinsame Zusammenkünfte der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Behinderte gebe.

Abg. Eichstädt macht deutlich, dass SGB XII stelle einen Paradigmenwechsel dar. Das sei ein Prozess, der länger dauern werde. Im Übrigen gehe es nicht um einheitliche Hilfestellung, sondern um die Gewährung der individuell erforderlichen Hilfen.

Er äußert Verständnis über die Besorgnis der Kreise über die Finanzierung, spricht sich aber auch für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages, nämlich die Bildung eines Gemeinsamen Ausschusses, aus. Außerdem möchte er wissen, wann mit einer gesicherten Datenbasis zu rechnen sei.

St Dr. Körner gibt zu bedenken, dass das Miteinander von Land, Kommunen und Trägern teilweise durch eine Misstrauenskultur geprägt worden sei. Diese sei noch nicht endgültig überwunden. Man befindet sich aber auf einem guten Weg.

Hinsichtlich einer Datenbasis führt er aus, dass halbjährlich Zahlen genannt würden. Vermutlich lägen im August die Zahlen für das erste Halbjahr 2007 vor. Dann werde der Differenzbetrag festgestellt werden und den Kommunen würden gegebenenfalls zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Auch Abg. Harms vertritt die Auffassung, dass es nicht um eine einheitliche Leistungsgewährung gehe. Die Planungen sollten jeweils auf eine bestimmte Person individuell durchgeführt werden. Er äußert in diesem Zusammenhang die Befürchtung, dass viele, die eigentlich einen Anspruch hätten, beispielsweise psychisch Erkrankte, immer noch nicht Berücksichtigung fänden. Dafür hält er entweder eine rechtliche oder eine gemeinsame konsensuale Grundlage für notwendig.

St Dr. Körner gibt zu bedenken, dass dies die Zielplanung der nächsten Jahre sei. Bezüglich der Kriterien sei eine bundesweite Diskussion im Gange. In anderen Bundesländern seien beispielsweise Kategorien festgelegt worden. Auch in Schleswig-Holstein müsse eine solche Diskussion geführt werden. Allerdings sollte dies in Ruhe geschehen. Aus der Tatsache, dass die Zahl der Hilfeberechtigten steige, folgere im Übrigen nicht automatisch, dass auch ein

höherer Mittelbedarf erforderlich sei. Es handele sich um ein in sich bewegliches System, in dem die Bedarfsprüfung individuell zu erfolgen habe.

Der Ausschuss geht davon aus, dass der schriftliche Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/1409, dem Sozialausschuss zur Beratung überwiesen werden wird. Im Zusammenhang mit dieser Beratung wird angestrebt, Vertreter der kommunalen Landesverbände sowie der Koordinierungsstelle zu einem Gespräch in den Ausschuss einzuladen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienst-Gesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/519

(überwiesen am 26. Januar 2006)

hierzu: Umdrucke 16/734, 16/754, 16/755, 16/764, 16/775, 16/777, 16/781,  
16/788, 16/797, 16/987, 16/1554, 16/2073

Abg. Heinold legt dar, nach ihrer Auffassung könne keine übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Eine interfraktionelle Beratung habe seit der letzten Sitzung nicht stattgefunden. Sie beantragt, über den Gesetzentwurf Drucksache 16/519 in der Sache abzustimmen.

Sie nehme zur Kenntnis, dass die großen Fraktionen einen Entwurf eines Kinderschutzgesetzes vorgelegt hätten. Dieser Entwurf sei an anderer Stelle als Entwurf der Landesregierung vorgestellt worden. Wenn dem so sei, handele es sich um eine Zuarbeit aus dem Ministerium an einzelne Fraktionen. Das halte sie nicht für zulässig. Hierzu habe sie auch eine Kleine Anfrage gestellt. - Zu den Inhalten des Kinderschutzgesetzes wolle sie sich derzeit nicht äußern.

Abg. Geerds erklärt sich mit dem Verfahren einverstanden. Er erklärt, die Haltung der CDU-Fraktion sei deutlich. Ihr gehe es weniger darum, eine einzelne Maßnahme zu befördern, als vielmehr darum, ein Gesamtkonzept zu verfolgen. Diese liege mit dem Entwurf eines Kinderschutzgesetzes vor, das dem Sozialausschuss zur Kenntnisnahme zugeleitet worden sei. Dieser Gesetzentwurf werde in die Juli-Tagung des Landtages eingebracht werden.

Abg. Dr. Garg gibt seinem Bedauern über die überflüssige Arbeit der vom Sozialausschuss eingesetzten interfraktionellen Arbeitsgruppe Ausdruck. Hier habe man eine Chance zur Zusammenarbeit verpasst.

Abg. Baasch erhofft sich von dem Kinderschutzgesetz eine Stärkung des Kinderschutzes insgesamt. Damit werde ein von allen verfolgtes Ziel angestrebt. Er vertrete im Übrigen grundsätzlich eine andere Auffassung als Abg. Dr. Garg. Im Bereich des Kinderschutzes sei gründlich und sauber gearbeitet worden. Mit dem Gesetz solle eine gute Grundlage für Kinder in Schleswig-Holstein geschaffen werden.

Auch Abg. Harms bedauert, dass die Arbeitsgruppe ihre Arbeit fortgesetzt habe, obwohl parallel dazu an einer anderen Lösung gearbeitet worden sei. Seine Erwartung wäre gewesen, dies im Rahmen der Arbeitsgruppe mitzuteilen.

Auf eine Nachfrage der Abg. Heinold verdeutlicht Abg. Geerds, dass seine Fraktion ein Gesamtkonzept verfolge. Das liege nunmehr mit dem Gesetzentwurf vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag sodann mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf Drucksache 16/519 abzulehnen.

Ferner verständigt sich der Ausschuss darauf, in der Mittagspause der Plenartagung am 12. Juli eine Sitzung anzuberaumen und in dieser über eine mögliche Anhörung sowie den Kreis der Anzuhörenden zum Kinderschutzgesetz zu befinden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung**

Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/1291

(überwiesen am 21. März 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: Umdruck 16/2016, 16/2072

FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bringen den aus Umdruck 16/2072 ersichtlichen Änderungsantrag ein. Dieser Vorschlag entspreche - so Abg. Dr. Garg - einer Anregung aus dem Innenministerium, nämlich das Wort „Förderung“, das sich im Text nicht mehr wiederfinde, aus der Überschrift zu streichen.

St Dr. Körner bezieht sich auf die Diskussion zu Tagesordnungspunkt 2 und hält es für bedauerlich, wenn das Wort „Förderung“ nicht aufgenommen würde. Für sinnvoller halte er, die Förderung auch im Gesetzestext zu erwähnen.

Abg. Eichstädt und Abg. Geerds erklären, dass in ihren Fraktionen bezüglich der Anregungen des St Dr. Körner noch Beratungsbedarf bestehe.

Abg. Heinold äußert Unverständnis darüber, gegebenenfalls die Förderung in die Landesverfassung aufzunehmen und parallel dazu ein Kinderschutzgesetz zu verabschieden. - Abg. Baasch dagegen hält dies für eine Ergänzung.

Der Ausschuss kommt überein, gegenüber dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss kein Votum abzugeben. Das Ergebnis der in den Fraktionen noch zu führenden Diskussionen soll in das Votum des Innen- und Rechtsausschusses einfließen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Am Ausstieg aus der Atomkraft festhalten**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1292

(überwiesen am 23. März 2007 an den **Sozialausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Die Vorsitzende weist auf die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses hin, der sich der Umwelt- und Agrarausschuss angeschlossen hat. - Abg. Baasch empfiehlt die Annahme des geänderten Textes.

Abg. Matthiessen dagegen bittet, dieser Empfehlung nicht zu folgen. Er begründet dies damit, dass die Hauptintention des Ursprungsantrags eine andere gewesen sei. Auch durch öffentliche Äußerungen des Wirtschaftsministers entstünden nämlich Zweifel am Ausstieg aus der Atomkraft.

Im Folgenden erläutert er, aus welchen Gründen seiner Ansicht nach am Ausstieg aus der Atomkraft festgehalten werden müsse, und geht dabei insbesondere auf folgende Punkte ein: Lange Aufbewahrungsfristen, Unfallgefahren auch beim Transport, Entsorgungssituation allgemein, Subventionen, langfristig gesehen CO<sub>2</sub>-Ausstoß, weltweit geringer Anteil an der Energieversorgung von nur 2 %, Proliferation, atomare Bedrohung als Folge der zivilen Nutzung, Ausstieg aus großen Kraftwerkstrukturen. Abschließend führt er aus, die weitere Nutzung der Atomkraft sei nicht vertretbar, und bittet, dem Ursprungsantrag zuzustimmen. Abg. Baasch verweist auf den in der letzten Plenartagung gefassten Beschluss, in dem der Landtag festgestellt habe, dass die jetzt auf Bundesebene im Atomgesetz normierten Restlaufzeiten für Atomkraftwerke gelten und zurzeit nicht zu verändern seien.

Abg. Tengler macht deutlich, dass die Empfehlung der beteiligten Ausschüsse vor dem Hintergrund der Koalitionsvereinbarung zu sehen seien. Sie halte diese Formulierung für sehr weitgehend.

Ihm Rahmen einer alternativen Abstimmung spricht sich die Vertreterin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Ursprungsantrag, Drucksache 16/1292, aus, während die Fraktionen von CDU, SPD und FDP dem Beschlussvorschlag der beteiligten Ausschüsse zustimmen.

Danach empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Ursprungsantrag durch folgende Formulierung zu ersetzen:

„Die Landesregierung wird gebeten, ihre Anstrengungen fortzusetzen und für Schleswig-Holstein ein Energieszenario zu entwickeln, das die nationalen und internationalen Ziele zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung erfüllt. Dabei sind unter anderen Schwerpunkte der modernen Energiepolitik wie Energiesparen, erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Kraft-Wärme-Kopplung sowie Versorgungssicherheit zugrunde zu legen.“

Punkt 5 der Tagesordnung:

**a) Geduldete Familien in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1150

**b) Geduldete Familien in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/1167

(überwiesen am 26. Januar 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 16/1782, 16/1802, 16/1808, 16/1834, 16/1838, 16/1839,  
16/1840, 16/1942, 16/1969

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/1150, sowie den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/1167, abschließend zur Kenntnis.



Punkt 6 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens  
in der Öffentlichkeit (Nichtraucherschutzgesetz - NiRSG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1363

(überwiesen am 10. Mai 2007 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und  
Rechtsausschuss)

Der Ausschuss kommt überein, die Beratung des Gesetzentwurfs bis zur Vorlage des Gesetz-  
entwurfs der Landesregierung zum Nichtraucherschutz zurückzustellen.

Ferner beabsichtigt der Ausschuss, in seiner Sitzung am 12. Juni über eine Anhörung sowie  
den Kreis der Anhörungsteilnehmer zu beschließen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein - Tätigkeitsbericht 2007**

Drucksache 16/1250

(überwiesen am 9. Mai 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Herr Dr. Weichert, der Datenschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein, verweist insbesondere auf die Texte von 4.5 und 4.6. Er führt dazu aus, die Probleme hätten sich in der Zwischenzeit nicht geändert. Sie hingen mit Zuständigkeitsfragen, aber auch mit formalen Fragen zusammen. Die formale Frage betreffe insbesondere die Kontrollzuständigkeit. Diese sei jetzt pragmatisch gelöst. Das ändere aber nichts daran, dass die Gestaltung der Arbeitsgemeinschaften ungenügend sei.

Ein großes Problem seien die detektorischen Neigungen vieler Mitarbeiter bei Hausbesuchen von Hilfeempfängern. Auch in diesem Bereich würden die Kontrollen des ULD fortgesetzt. Das ULD habe den Arbeitsgemeinschaften Vorgaben zur Verfügung gestellt, die auch auf der Homepages des ULD einzusehen seien. Er hoffe, dass diese Beachtung fänden.

Die Weiterentwicklung im Bereich der elektronischen Gesundheitskarte gehe langsam voran. Das liege an dem bundesweiten Abstimmungsprozess und der komplizierten Technik. Das ULD begleite den Prozess. Er hoffe, dass die weitere Zusammenarbeit wie bisher gut laufe.

Im Übrigen äußert er sich positiv hinsichtlich der Einbeziehung der ULD bei der Vorbereitung von Gesetzentwürfen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Harms hinsichtlich der Vorgaben für Hausbesuche erläutert Herr Dr. Weichert, das ULD habe keine Anweisungsbefugnis. Tatsächlich seien die Hausbesuche bisher noch nicht geregelt. Insofern bestehe Autonomie durch die Arbeitsgemeinschaften. Diese Lücke habe das ULD genutzt, um Empfehlungen abzugeben.

Der Ausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht 2007 des ULD abschließend zur Kenntnis.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, schließt die Sitzung um 16:05 Uhr.

gez. Siegrid Tenor-Alschausky

Vorsitzende

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin